

Lizenzbedingungen



Der Lizenznehmer ist ein Unternehmen, das Software und zugehörige Benutzerdokumentation der menten GmbH (nachfolgend menten genannt) für firmeninterne Zwecke erworben hat. Diese Lizenzbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der menten GmbH.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieser Lizenzbedingungen sind das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm inklusive der Programmbeschreibung, Bedienungsanleitungen, sowie sonstiges zugehöriges Schriftmaterial, nachfolgend als "Software inkl. Schriftmaterial" zusammenfassend bezeichnet.

2. Nutzungsumfang

menten gewährt dem Lizenznehmer das einfache, zeitlich unbeschränkte und nicht übertragbare Recht (im Folgenden als "Lizenz" bezeichnet), die beiliegende Kopie der Software auf einer einzigen IBM i Partition zu nutzen. Die zulässige Nutzung der Software umfasst die Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher und den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Lizenznehmer. Die erworbene Lizenz berechtigt den Lizenznehmer insbesondere nicht, die Software auf einer zweiten IBM i Partition zu installieren. Der Wechsel auf eine andere IBM i Partition ist nur nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung und Genehmigung durch menten gestattet. Hierbei können Kosten entstehen. Software für die seit Erwerb des Nutzungsrechtes Pflegegebühren bezahlt wurden, wird unter den Bedingungen dieses Vertrages kostenfrei auf neue Partitionen übertragen.

menten gewährt das Recht, die Software auf einer Backup-Partition zu installieren. Das dafür vorgesehene Nutzungsrecht tritt in Kraft, wenn die als Produktionsrechner gemeldete Partition ausgefallen ist und beschränkt sich auf den Ausfallzeitraum. Eine gleichzeitige Nutzung auf beiden Partitionen ist nicht zulässig.

Die Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie der Software ist erlaubt. Diese darf nicht gleichzeitig neben der verkauften installiert sein und genutzt werden.

Die Nutzung der Software inkl. Schriftmaterial ist ausschließlich für firmeninterne Zwecke des Lizenznehmers gestattet.

3. Nutzungsausschluss

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere untersagt

a) die Software an Dritte zu übergeben oder sonst wie zur Verfügung zu stellen oder sie öffentlich zugänglich zu machen oder sie sonst wie unter zu lizenzieren.

b) die Software im Rahmen einer unentgeltlichen und/oder entgeltlichen Vermietung auf einem Server Dritten zur Verfügung zu stellen (z.B. im Wege der ASP- oder SAAS-Nutzung).

c) die Software abzuändern, zu übersetzen,

zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitiges „Reverse-Engineering“ zu betreiben.

d) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das Schriftmaterial zu vervielfältigen.

e) das Schriftmaterial zu übersetzen, abzuändern oder abgeleitete Schriftwerke zu erstellen.

f) vorhandene Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Seriennummern zu entfernen oder zu verändern. Es ist ausdrücklich verboten,

g) die Software inkl. Schriftmaterial ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

4. Inhaberschaft von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb der Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist sowie dem gedruckten Schriftmaterial. Ein über die Bestimmungen in Ziffer 2 hinausgehender Erwerb von Rechten an der Software oder den Inhalten des Schriftmaterials selbst ist damit nicht verbunden. menten behält sich insbesondere Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und anderen Verwertungsrechte an der Software und dem Schriftmaterial vor.

5. Gewährleistung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Die Gewährleistung umfasst daher insbesondere nicht Funktionsbeeinträchtigungen, die infolge von Computerkomponenten, die keine IBM i Komponenten sind, infolge von Konflikten mit anderen Programmen, von Bedienungsfehlern, unsachgemäßer Behandlung oder vertragswidriger Benutzung auftreten. Wenn Sie Änderungen an der Software vornehmen, ist eine Gewährleistung für die geänderte Software ausgeschlossen. Dieser Gewährleistungsausschluss gilt selbstverständlich nicht für ausdrücklich in Produktbeschreibungen angegebene Fähigkeiten und Eigenschaften der Software.

Dies vorausgeschickt, gelten hinsichtlich der Mängelgewährleistung von menten die Regelungen des § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von menten. Das Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie der Software ist erlaubt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Seriennummer dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software inkl. Schriftmaterial ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anderes zu vervielfältigen.

Für Vorab- oder Betaversionen von Software gilt Folgendes:

Lizenzbedingungen

für Standardsoftware der menten GmbH

Die Lizenzbedingungen sind Bestandteil der Bestellblätter zur Standardsoftware der menten GmbH.

Mit Bestellung der menten GmbH Standardsoftware erkennen Sie diese Lizenzbedingungen an.

menten
IBM i software solutions

menten GmbH

Hauptstraße 136-140
51465 Bergisch Gladbach

Telefon +49 2202 - 2399 - 0
Telefax +49 2202 - 2399 - 23

info@menten.com
www.menten.com

Geschäftsführer: Ralph Menten
Amtsgericht Köln, HRB 47762

Solche Versionen stellen nicht das endgültige Produkt von menten dar. Es können insbesondere Fehler und Funktionsstörungen sowie andere Probleme auftreten, die zu einem System- oder Hardwareabsturz- oder -fehler und zu Datenverlust führen können. EINE MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG FÜR VORAB- ODER BETAVERSIONEN VON SOFTWARE IST DEMENTSPRECHEND AUSGESCHLOSSEN. Auf Verlangen von menten sind solche Softwareversionen vollständig zu löschen und Datenträger und Schriftmaterial zu vernichten oder an menten zurückzugeben. menten kann dies insbesondere dann verlangen, wenn die ausgereifte Vollversion der entsprechenden Software erhältlich ist.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das eingeräumte Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von menten und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft zeitlich unbefristet. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung eines Softwaremoduls erlischt automatisch wenn er eine neue Version des ursprünglich erworbenen Softwaremoduls in Benutzung nimmt.

Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Original-Datenträger sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten oder an menten zurückzugeben.

8. Haftung

Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Bei einem Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen haftet der AG nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Änderungen und Aktualisierungen (Updates und Upgrades)

menten ist berechtigt, Änderungen zur Fehlerbeseitigung und Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. menten ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die den Software-Pflegevertrag mit menten nicht abgeschlossen haben.

Updates und Upgrades werden Lizenznehmern grundsätzlich zum Download vom Internetauftritt von menten angeboten.

Wenn menten dem Lizenznehmer, der eine ordnungsgemäß erworbene und lizenzierte Software nutzt, ein Update oder Upgrade anbietet, gelten diese Lizenzbedingungen auch für diese Updates und Upgrades sowie eventuell überlassenes schriftliches Material.

10. Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand und Rechtswahl

Sollten die vorstehenden Lizenzbedingungen teilweise unwirksam sein, so bleiben die Lizenzbedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Regelung eine rechtlich wirksame Regelung zu vereinbaren, welche die Parteien nach dem wirtschaftlichen Gewolltem und dem Zweck der Regelung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Das gleiche gilt für Regelungslücken.

Der (auch internationale) Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit sowie mittelbar daraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln. Diese Lizenzbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Vorschriften.

Gerichtsstand ist Köln.

Lizenzbedingungen für Standardsoftware der menten GmbH

Die Lizenzbedingungen sind Bestandteil der Bestellblätter zur Standardsoftware der menten GmbH.

Mit Bestellung der menten GmbH Standardsoftware erkennen Sie diese Lizenzbedingungen an.

menten
IBM i software solutions

menten GmbH

Hauptstraße 136-140
51465 Bergisch Gladbach

Telefon +49 2202 - 2399 - 0
Telefax +49 2202 - 2399 - 23

info@menten.com
www.menten.com

Geschäftsführer: Ralph Menten
Amtsgericht Köln, HRB 47762

Name in Druckbuchstaben _____ Ort, Datum - Stempel, Unterschrift _____